

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Koblenz

Bekanntgabe

gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG zur Offenlegung des Burbaches und Umbau der ehemaligen Klärteiche als Rückhaltebecken im Rahmen des Rückbaus der Kläranlage Holzfeld, Gemarkung Hirzenach, Flur 3, Flurstücke 62, 63, 64, 65, 66, 67/1, 67/2, 67/3 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 322-V87-140-00 501.06-31640/2023).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Mit der Offenlegung erfolgt eine strukturelle Verbesserung des Gewässers und somit eine positive Veränderung der Gewässereigenschaften. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen wird verbessert bzw. wiederhergestellt. Die Offenlegung entspricht dem Schutzzweck der Landschaftspflege und der Sicherung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Natur- und Wasserhaushaltes. Durch den Umbau der ehemaligen Klärteiche zu Rückhaltemulden steht im Hochwasserfall zusätzlich ein Rückhaltevolumen von rd. 1.350 m³ zur Verfügung.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 07.01.2025
Im Auftrag
gez. Sebastian Waldhans